

Gesellschaft für Literatur in NRW e.V.
Geschäftsführer Matthias Engels
Lechtestraße 3b
48565 Steinfurt
westlit@web.de

**Antrag
auf Beteiligung der Gesellschaft für Literatur
als Mitveranstalterin einer Literaturveranstaltung in NRW**

Antragsteller:in (Name, Anschrift, Tel., E-Mail):	Veranstalter:in: (nur ausfüllen, falls nicht gleich Antragssteller:in: Name, Anschrift, Ansprechpartner:in, Tel., E-Mail):
Titel der Veranstaltung:	
Ort und Datum:	

An der Veranstaltung werden sich folgende weitere Mitveranstaltende beteiligen:

(Nur ausfüllen, falls zutreffend)

Name(n)/Anschrift(en)/Tel./E-Mail:

Im Rahmen dieser Veranstaltung werden folgende Autor:innen aus NRW eine Lesung halten:

Name(n)/Anschrift(en)/Tel./E-Mail:

Anzahl Autor:innen:	_____
Honorar pro Autor:	_____ €
Gesamthonorar:	_____ €
Baranteil Veranstalter:in: (zwingend erforderlich)	_____ €
unbarer Anteil Veranstalter:in: (z. B. Raummiete, Moderation etc.)	_____ €
Anteil weiterer Mitveranstalter: (falls zutreffend)	_____ €
Beantragter Anteil der GfL (max. 50 % der Gesamtkosten)	_____ €

Mit diesem Antrag erklären wir ausdrücklich, dass wir auf die Unterstützung durch die Gesellschaft für Literatur in NRW e.V. und das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK NRW) bei allen Ankündigungen (Prospekte, Handzettel, Plakate, Pressemittelungen etc.) hinweisen und darüber einen Beleg an die Geschäftsstelle der Gesellschaft für Literatur senden werden.

Logos können auf der Webseite der Gesellschaft für Literatur in NRW e. V., www.lit-nrw.de, heruntergeladen werden. Bei digitalen Ankündigungen erstellen wir ggfs. zusätzlich entsprechende Verlinkungen.

Die Auszahlung des GfL-Honoraranteils kann nur direkt an die Autor:innen (nicht an Veranstalter, Stiftungen, Vereine etc.) erfolgen. Dazu müssen die Autor:innen nach erfolgreicher Durchführung der Veranstaltung das Formblatt „Honorarbeleg“ (zum Download auf www.lit-nrw.de) bei der Gesellschaft für Literatur einreichen.

Ort und Datum:

Unterschrift der antragstellenden Person:

Antragsfrist: Jeweils der 15. Oktober für das Folgejahr. Später eingehende Anträge können leider nicht berücksichtigt werden.